

Anforderungen an Mustergutachten / Referenzgutachten

Anforderungen an Mustergutachten /
Referenzgutachten als Teil der Abschlussprüfung
des 3-teiligen Kurses
“DGS Sachverständiger Photovoltaik“

um das Zertifikat
„Sachverständiger für Photovoltaik (DGS)“
führen zu dürfen.

Stand 01/2024

Die Abschlussprüfung des 3-teiligen Kurses “DGS Sachverständiger Photovoltaik“ dient dazu das Zertifikat „Sachverständiger für Photovoltaik (DGS)“ führen zu dürfen. Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einem Mustergutachten. Vorliegendes Dokument regelt die Anforderungen an dieses Mustergutachten.

1. Ausarbeitung in Hausarbeit

Das Mustergutachten wird vollständig in Hausarbeit ausgearbeitet.

Das Mustergutachten muss vollständig persönlich ausgearbeitet werden. Jedwede Zuarbeit (z.B. durch Labore), Hilfe oder Unterstützung ist entsprechend zu kennzeichnen.

2. Täuschungen

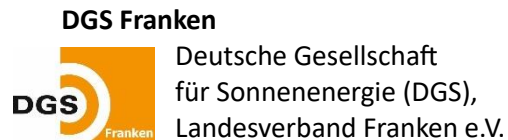
Täuschungen aller Art sind unzulässig. Im Falle einer Täuschung wird das Mustergutachten als nicht bestanden bewertet. In schwerwiegenden Fällen besteht kein Anspruch auf Wiederholung der Prüfung.

3. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung des Mustergutachtens wird vom Teilnehmer selbstständig ausgewählt.

Das Mustergutachten soll vorzugsweise (eine oder mehrere) Aufgabenstellungen aus nachstehenden Themenfeldern bearbeiten:

- Simulation, Planung, Projektierung, Systemauslegung
- Modul- und Zelltechnik (PID, Zellen, Zellbrüche, Delamination etc.)



Fürther Straße 246 c
90429 Nürnberg

Telefon 0911 / 376 516 30
Fax 0911 / 376 516 31

E-Mail info@dgs-franken.de
Internet www.dgs-franken.de

- Minderleistung mit Kennlinienmessung und Nennleistungsbestimmung
- Minderertrag mit Ursachenfeststellung und ggf. wirtschaftlicher Folgenbewertung
- Unterkonstruktion, Standsicherheit
- Wechselrichtertechnik (Dimensionierung, Störungen, Schäden etc.)
- Batterie- und Speichertechnik (Funktion, Störungen, Ausfälle, Schäden etc.)
- DC- und AC-Verkabelung, Leitungsführung, Schutztechnik, Elektroinstallation
- Handwerkliche Ausführungsmängel, Mängelbeseitigungskosten, Instandsetzungsdauer
- Datenfernüberwachung, Betriebsführung, Wartung, Inspektion
- Verschattung, Verschmutzung
- Erdung, Blitz- und Überspannungsschutz

Prinzipiell nicht zugelassen sind Ertragsgutachten und Verkehrswertermittlungen, da diese aufgrund der leichten Übertragbarkeit auf andere Situationen zu wenig aussagekräftig sind.

Die Aufgabenstellung muss nicht zwingend einen realen Hintergrund, eine real existierende Problemsituationen bzw. Fragestellung in einer PV-Anlage haben. Fingierte, gestellte Aufgabenstellungen sind ausdrücklich zulässig, solange sich dies nicht negativ auf die Gutachtenerstellung auswirkt. Im Falle einer fingierten, gestellten Aufgabenstellung ist das Gutachten so auszuarbeiten, als ob die Aufgabenstellung real vorliegen würde. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf Fotos.

4. Ablauf Aufgabenstellung, Abgabe

Der Teilnehmer übermittelt den Entwurf der Aufgabenstellung inklusive des ausformulierten Auftrags innerhalb von 10 Tagen nach der schriftlichen Prüfung zur Bestätigung an die DGS SolarSchule, in der der Teilnehmer die Abschlussprüfung besucht hat.

Die DGS SolarSchule gibt dem Teilnehmer schriftlich Rückmeldung über die Aufgabenstellung. Liegen keine Beanstandungen vor, kann der Teilnehmer mit der Ausarbeitung des Mustergutachtens beginnen

Von der schriftlichen Bestätigung der Aufgabenstellung bis zur Einreichung des Mustergutachtens hat der Teilnehmer eine Bearbeitungszeit von 4 Wochen zur Verfügung.

5. Aufbau, Umfang, Abgabe

Der Umfang des Mustergutachtens beträgt mindesten 10 und maximal 30 Seiten. Gezählt werden Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Gutachten, Zusammenfassung. Nicht mitgezählt werden reine Fotoanhänge und Anlagen.

Das Mustergutachten ist vorzugsweise als PDF-Datei (als eine Gesamtdatei) per E-Mail bei der DGS SolarSchule einzureichen, in der der Teilnehmer die Abschlussprüfung besucht hat. Alternativ ist der Postversand einer gedruckten Version möglich.

6. Bewertung des Mustergutachtens

Die Bewertung des Mustergutachtens erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Formaler Aufbau des Gutachtens: Seitenanzahl, Übersichtlichkeit, Form, Gestaltung, Fotodokumentation, etc. Max. 5 Punkte.
2. Formulierung und Darstellung von Auftrag, Fragestellung, Rahmensituation, Problemerkennung, ggf. Ortstermin. Max. 10 Punkte

3. Inhaltliche und sachverständige Darstellung der Feststellungen, ggf. inklusive Messungen und Untersuchungen. Max. 25 Punkte
4. Inhaltliche und sachverständige Darstellung der Bewertungen unter Berücksichtigung von Normen, technischen Regelwerken, Herstellerangaben, etc. Max. 25 Punkte
5. Inhaltliche und sachverständige Darstellung von Mängelbeseitigungsmaßnahmen sowie Mängelbeseitigungskosten bzw. Handlungsempfehlungen. Max. 15 Punkte
6. Korrekte und vollständige Bearbeitung des Auftrags bzw. Beantwortung der Fragen. Max. 10 Punkte
7. Formulierung und Darstellung der Zusammenfassung. Max. 10 Punkte

Das Mustergutachten wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Zum Bestehen müssen mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

7. Weitere Prüfung zum Zertifikat „Sachverständiger für Photovoltaik (DIN EN ISO/IEC 17024)“

Über den externen Zertifizierer IQ-ZERT, Institut für Qualitätssicherung und Zertifizierung GmbH & Co. KGAls, kann das DGS Zertifikat zum Titel „Sachverständiger für Photovoltaik (DIN EN ISO/IEC 17024)“ erweitert werden.

Im Rahmen der IQ-ZERT Zertifizierung sind regulär drei eigenverantwortlich bearbeitete Referenzgutachten einzureichen. Das im Rahmen der Abschlussprüfung des 3-teiligen Kurses „DGS Sachverständiger Photovoltaik“ angefertigte Mustergutachten darf explizit als eines der drei für die IQ-ZERT Zertifizierung benötigten Referenzgutachten herangezogen werden. Der Teilnehmer muss also nur zwei weitere Gutachten ausarbeiten und diese beiden einreichen. Die beiden Gutachten werden vom Prüfungsausschuss der IQ-ZERT ausgewertet.

Bezüglich Aufgabenstellung, Aufbau, Umfang, Abgabe und Bewertung der Referenzgutachten gelten die hier dargestellten Anforderungen gleichbedeutend.

Im Rahmen der IQ-ZERT Zertifizierung kommt hinzu, dass es sich bei mindestens einem der Referenzgutachten um ein Gerichtsgutachten bzw. ein den formalen Anforderungen eines Gerichtsgutachtens entsprechendes Gutachten handeln muss. Weiterhin kommt hinzu, dass die Referenzgutachten Fragestellungen aus unterschiedlichen Themenfeldern zum Gegenstand haben müssen. Die Themenfelder der IQ-ZERT Zertifizierung entsprechen den hier dargestellten.